

# Haus- und Badeordnung der Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH

Inhalt	Seite
1. Geltungsbereich, Hausrecht .....	1
2. Öffnungszeiten und Zutritt.....	2
3. Zutrittsbedingungen .....	3
4. Eintrittsentgelte, Verlust Eintrittsmedium .....	4
5. Allgemeine Verhaltensregeln .....	5
6. Regeln für Schwimm- und Badeeinrichtungen .....	6
7. Regeln für den Saunabereich .....	6
8. Haftung .....	7
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	8
10. Inkrafttreten, Veröffentlichung.....	8

## Herzlich willkommen!

Das Team der Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein.

Unsere MitarbeiterInnen und Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da und hören gerne Ihre Wünsche und Anregungen.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Gäste unserer Saunaanlage und der Bäder sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie Ratschläge und Anweisungen des Personals zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit in allen Anlagen und Einrichtungen einschließlich der Eingangsbereiche und Außenanlagen und vor allem Ihrer Sicherheit.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und würden uns freuen, Sie alsbald wieder als Gast begrüßen zu dürfen.

## 1. Geltungsbereich, Hausrecht

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH (Bäder GmbH) verbindlich und bezieht sich auf das Hallenbad, Freibad, (überdachte) Kursbecken sowie auf das SaunaHuus der Gemeinde Ganderkesee (Einrichtungen). Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und dem Zweck, allen Gästen einen angenehmen, sicheren und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.

Mit dem Erwerb der Zugangsberechtigung oder mit dem Betreten der Anlagen erkennt jeder Badegast diese Haus- und Badeordnung sowie die bei der Nutzung besonderer Einrichtungen der Bäder GmbH (wie Sauna- und Gastronomiebereich, Rutschen, Spielplätzen und Sprunganlagen) geltenden besonderen Nutzungsbedingungen verbindlich an.

Bei Sonderveranstaltungen und Events sowie im Schul-, Vereins- und Kursbetrieb können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen durch die Geschäftsführung zugelassen werden.

Das Personal der Bäder GmbH übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Die Gäste haben den Anordnungen des Personals Folge zu leisten. Alle Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, die Sicherheit und Ordnung gefährden oder andere Gäste belästigen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung der Einrichtungen ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Schulen, Schwimmsportvereine und sonstige Gruppen können die Bäder nach vorheriger Vereinbarung in geschlossenen Gruppen nutzen. Die Leitung dieser Gruppe übernimmt die alleinige Aufsicht und Verantwortung über die Gruppe und ist für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung durch die Gruppenmitglieder verantwortlich.

Aus sicherheitstechnischen Gründen werden die Einrichtungen ggf. in einigen Teilen kameraüberwacht (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen). Die Aufzeichnungen werden nur im Verdachtsfall bei Straftaten von der Geschäftsleitung und/oder der Polizei eingesehen.

Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Die weitere Verfügung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

## 2. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Benutzung der Einrichtungen ist grundsätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Die Bade- und Saunazeit schließt das Aus- und Ankleiden ein. Das Ende der Nutzung des Bades oder des Saunabereiches ist so zu wählen, dass der Bereich mit dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten verlassen werden kann. Gleiches gilt für Aquafitness-Kurse.

Änderungen der Öffnungszeiten werden durch einen Aushang und / oder online auf der Homepage bekannt gegeben.

Bei einer Überschreitung von zeitlich begrenzten Tarifen besteht eine entsprechende Nachzahlungspflicht. In solchen Fällen wird der Eintrittspreis der nächstmöglichen höheren Stufe berechnet.

Wenn Teilbereiche oder Einrichtungen nicht genutzt werden können, erfolgt im Kassenbereich ein entsprechender Hinweis. Bei Einschränkungen der Benutzung (z. B. betriebstechnische Störungen, Sanierungen, Revisionsarbeiten, Sportveranstaltungen, Trainingsbetrieb, Kursen, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes.

### 3. Zutrittsbedingungen

Von der Benutzung der Bäder und der Sauna sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (wie z. B. Drogen und /oder Alkohol) stehen
- Personen, die Tiere mit sich führen
- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, offenen Wunden, Hautveränderungen oder Anfallskrankheiten leiden
- Personen, die die Bäder oder den Saunabereich zu gewerblichen oder sonstigen, nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich mit der Geschäftsführung vereinbart wurde

Folgendem Personenkreis ist die Benutzung der Bäder und der Sauna nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen können
- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres und Nichtschwimmer. Kindern unter 7 Jahren wird der Eintritt nur in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen gewährt, es sei denn, es wird die Schwimmfähigkeit nachgewiesen (mind. Deutsches Jugend Schwimmabzeichen in Bronze) und es liegt eine Einverständniserklärung eines Elternteiles bzw. Sorgeberechtigten vor.
- Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind und Blinde
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre im Saunabereich

Jeder Gast muss gesundheitlich ohne Einschränkung in der Lage sein, die Schwimmbecken, Anlagen und Einrichtungen sowie die Saunaanlage selbst zu nutzen. Im Zweifel ist ein vorheriges ärztliches Einverständnis einzuholen. Das Badpersonal ist bei begründetem Zweifel an der gesundheitlichen Eignung eines Gastes berechtigt, die weitere Nutzung von bestimmten Anlagen / Bereichen ganz oder teilweise zu untersagen. Eine Verpflichtung auf Rückzahlung des auf diese Anlagen entfallenen Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

#### 4. Eintrittsentgelte, Verlust Eintrittsmedium

Die jeweils aktuell gültige Entgeltordnung der Gemeinde Ganderkesee sowie die Kurstarife werden in ausliegenden Preislisten und Flyern im Eingangsbereich der Einrichtungen sowie auf der Homepage bekanntgegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

Jeder Gast muss in Besitz einer gültigen, tagesbezogenen Kassenquittung oder eines Eintrittsmediums (Coin, Transponder oder Barcodeticket) für die jeweils in Anspruch genommene Leistung sein. Bei widerrechtlicher Nutzung der Bäder oder des Saunabereiches ohne gültigen Nachweis ist eine Tageskarte nachzulösen. Daneben ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 30 € entsprechend der Entgeltordnung der Gemeinde Ganderkesee für die Benutzung des Freibades, des Hallenbades und der Sauna zu zahlen.

Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Gast zu prüfen. Eine spätere Reklamation ist nur dann möglich, wenn der Gast nachweisen kann, tatsächlich zu wenig Wechselgeld erhalten zu haben.

Für die verschiedenen Einrichtungen gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht zurückgezahlt. Beim Verlassen der Gebäude oder beim Ausschicken an der Kasse bzw. am Drehkreuz verlieren alle tagesbezogenen Eintrittsmedien ihre Gültigkeit.

Soweit Eintrittsmedien (als Datenträger) ausgegeben werden, dienen diese als Zeiterfassungsmedium bzw. als Zugangsberechtigung innerhalb der jeweils gebuchten Bereiche der Einrichtungen. Sie werden auch als hausinternes Zahlungsmittel in der Gastronomie oder für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen (z. B. im Wellnessbereich) der Einrichtungen genutzt. Zu entrichtende Preise und Entgelte werden auf dem Datenträger gespeichert.

Jeder Gast muss sein Eintrittsmedium oder ggf. den Schlüssel für einen Schrankzugang so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Grundsätzlich sollten Eintrittsmedium und Schlüssel stets innerhalb der Gebäude und auf dem Freibadgelände am Körper, z. B. als Armband, getragen und nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Bei einem schuldhaften Verlust eines Eintrittsmediums ist der bis zur Meldung des Verlustes tatsächlich gebuchte Betrag zuzüglich einer Wiederbeschaffungspauschale für Coin/Transponder zu zahlen. Bei Verlust eines Schrankschlüssels sind die durch die Schranköffnung ggf. entstehenden Schäden und die Wiederbeschaffungskosten zu erstatten.

In den Fällen, in denen die Zuordnung des Eintrittsmediums durch Vorlage des Kassenbons nicht möglich ist, hat der Gast sich bei der Verlustanzeige an der Kasse auszuweisen und ein entsprechendes Formular mit den notwendigen persönlichen Daten auszufüllen. Erst nach Schließung des Bades ist im Kassensystem eine Zuordnung des verlorengegangenen Datenträgers ggf. möglich und ein eventuell noch vom Gast zuzahlender Betrag ermittelbar. Wird ein offener Betrag festgestellt, wird dem Gast dazu eine entsprechende Rechnung zuschickt. Die Bezahlung dieser Rechnung soll innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt erfolgen.

Wenn einem Gast aufgrund seines Verschuldens kein Eintrittsmedium zugeordnet werden kann, sind die Wiederbeschaffungskosten für den ursprünglichen Datenträger sowie eine zusätzliche Pauschale, die sich am durchschnittlichen entgangenen Gewinn orientiert, als Schadenersatz zu zahlen.

## 5. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten und der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Kein Gast darf durch das Verhalten anderer Gäste gefährdet, belästigt oder nachhaltig gestört werden.

Die Einrichtungen der Bäder und des Saunabereiches sind pfleglich zu behandeln. Der Gast haftet für vom ihm schuldhaft verursachte Verunreinigungen oder Beschädigungen.

In den Bädern ist es allen Gästen nicht gestattet, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mitzubringen. Ausdrücklich sind die Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten (z.B. bei Fotoaufnahmen).

Im Saunabereich dürfen darüber hinaus auch keine Kommunikationsgeräte wie Handys, Tablets, E-Reader oder Laptops benutzt werden. Ebenso ist es untersagt, zu filmen oder zu fotografieren. Die Benutzung von Handys ist lediglich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt (Eingangsbereich im Foyer).

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken und sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln ist in allen Einrichtungen grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht lediglich bei der Durchführung von reinen Sportkursen. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ins Hallen- oder Freibad oder ins SaunaHuus mitgebracht werden.

Das Rauchen ist in allen Innenbereichen strengstens untersagt. Im SaunaHuus ist das Rauchen nur im Außenbereich und dort in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen gestattet. Im Freibadbereich ist das Rauchen ausschließlich auf den Liegewiesen - mit besonderer Rücksichtnahme auf andere Gäste - oder in eigens ausgewiesenen Bereichen gestattet. Sämtliche Zigarettenreste sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vor der Nutzung der Schwimmbecken und des Saunabereiches muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüber hinaus gehende Körperpflege (z.B. Rasieren, Nagelschneiden, Haarschneiden und -färben) ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Barfußbereiche in den Bädern und im SaunaHuus dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

## 6. Regeln für Schwimm- und Badeeinrichtungen

Der Aufenthalt im Nassbereich des Hallen- und Freibades sowie Kursbeckens ist nur in Badebekleidung gestattet. Textilfreie Badezeiten werden gesondert bekannt gegeben. Babys und Kleinkinder müssen

Aquawindeln tragen. FKK ist nur im Saunabereich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet (vergl. Auch Nr. 7).

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie extra gekennzeichneten Teilbereiche oder Becken der Bäder mit einer Wassertiefe bis max. 1,35 Meter nutzen.

Die Nutzung des Springerbeckens im Freibad ist für Nichtschwimmer nicht gestattet. Das 25-Meter-Becken im Hallenbad darf nur von Nichtschwimmern genutzt werden, wenn im Teilbereich die Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich bis max. 1,35 Meter beträgt (variabel durch Hubboden) und das Trennseil (Markierung) zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich eingezogen ist.

Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Die Nutzung von Sprung- und Rutschanlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen, Rutschen und die Nutzung von Spielgeräten und Wasserattraktionen und insbesondere das Tauchen in den Schwimmbecken geschehen auf eigene Gefahr.

Die Nutzung von Sport- und Wasserspielgeräten (Flossen, Tauchgeräte, Schnorchel etc.) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Ballspiele dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen des Freibades durchgeführt werden.

Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet. Längerfristig mit Handtüchern o. ä. blockierte Sitz- oder Ruheplätze werden vom Badpersonal freigegeben, sofern eine Nutzung nicht erkennbar ist.

Bei Gewitter, Starkregen und anderen Unwetterereignissen sind die Außenbecken und ggf. das Freibadgelände sofort zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten. Eine Erstattung des Eintrittsentgeltes erfolgt nicht.

## 7. Regeln für den Saunabereich

Die Sauna- und Wellnessbereiche dienen der Gesundheit, Entspannung und Ruhe. Die speziellen Bestimmungen (Sauna Knigge) zum Verhalten im Saunabereich sind den entsprechenden Informationen im Kassen- oder Saunabereich zu entnehmen und unbedingt einzuhalten.

Das SaunaHuus ist keine klassische FKK-Anlage, sondern versteht sich als Urlaubs- und Tagesresort mit FKK-Bereichen. Außerhalb der Saunen, des Dampfbades, der Duschbereiche und des Außenpools hat der Gast Badeschuhe zu tragen und sich jederzeit mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. In den Ruheräumen und im Gastronomiebereich besteht Bademantelpflicht.

In allen Saunen und im Dampfbad ist die Badebekleidung abzulegen. Während des Saunierens kann sich der Gast auf Wunsch gerne mit einem Badetuch bedecken. Badebekleidung ist wiederum bei der Nutzung des Freibadbadbes während der öffentlichen Badezeit erforderlich. Kommt ein Gast diesen

Grundregeln nicht nach, kann der Gast, ohne Erstattung des Eintrittspreises, zum Verlassen des Hauses aufgefordert werden.

Die Benutzung der Badeeinrichtungen im Saunabereich bedarf einer gründlichen Körperreinigung.

Die Saunakabinen und das Dampfbad sind grundsätzlich barfuß zu betreten. Die Liege- und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (Saunabadetuch) zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße. Es ist darauf zu achten, dass kein Schweiß auf das Holz tropft. Bürstenmassagen sind aus hygienischen Gründen untersagt.

In den Saunakabinen werden Aufgüsse grundsätzlich nur durch das Saunapersonal ausgeführt. Eigene Öle oder Aufgussmittel dürfen nicht für Aufgüsse verwendet werden.

Sitzunterlagen und Saunahandtücher dürfen auf keinen Fall auf oder in unmittelbare Nähe des Saunaofens abgelegt werden.

Um dem Ruhebedürfnis aller Gäste gerecht zu werden, ist insbesondere in den Saunen und im Dampfbad entsprechende Rücksicht zu nehmen.

Der Verzehr der in der Gastronomie erworbenen Speisen und Getränke ist nur im direkten Bereich der Gastronomie, auf der Sauna-Außenterrasse sowie im Saunagartenbereich gestattet.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Benutzung der Schwimmbecken nur mit Begleitperson gestattet.

Bei Gewitter und Starkregen sind die Außenbereiche und insbesondere das Außenbecken unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.

## 8. Haftung

Die Badegäste nutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen wie Rutsche, Spielgeräte und Wasserattraktionen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Bäder GmbH, die Bäder und deren Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten sowie die vorgegebenen Aufsichtspflichten zu erfüllen.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der von Gästen in die Einrichtung eingebrachten Gegenstände (z.B. Kleidung, Taschen, Bargeld, Wertsachen etc.) wird nur im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Regelungen haftet. Wertgegenstände sollen zur eigenen Sicherheit nicht in die Bäder oder ins SaunaHuus mitgenommen werden, sondern in den bereitgestellten Wertfächern deponiert werden. Von Seiten des Badbetreibers wird keinerlei Bewachung oder eine sonstige Sorgfaltspflicht für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Einbringen von Geld und Wertgegenständen in einem zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und / oder einem Wertfach begründen keinerlei Pflichten der Bäder GmbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keinerlei Verwahrungspflichten begründet. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und / oder

eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Datenträger / Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Die Badbetreiberin oder ihre Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung der Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die VertragspartnerIn regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden oder Verlust von auf den Parkflächen der Einrichtungen abgestellten Fahrzeugen und Zweirädern.

Jeder Gast haftet der Bäder GmbH gegenüber für jegliche Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen des Bades und seiner Einrichtungen verursacht hat.

## 9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

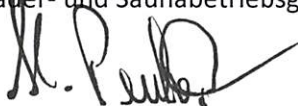
Ergänzend zu dieser Haus- und Badeordnung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bäder GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Sie sind auf der Homepage [www.saunahuus.de](http://www.saunahuus.de) veröffentlicht und können in den Eingangsbereichen des Frei- und Hallenbades eingesehen werden.

## 10. Inkrafttreten, Veröffentlichung

Die vorstehende Haus- und Badeordnung tritt mit heutigem Tage in Kraft. Sie ist auf der Homepage [www.saunahuus.de](http://www.saunahuus.de) veröffentlicht und in den Kassenbereichen der Einrichtungen einsehbar.

Ganderkese, den 01.12.2019

Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkese mbH



Henry Peukert

Geschäftsführer